



Bundeskanzleramt

Legislativ- und  
Verfassungsdienst

E-Mail: [teamassistenzl@bka.gv.at](mailto:teamassistenzl@bka.gv.at)

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-KULT/612/92-2018

Datum

27.6.2018

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042 2165

[landeslegistik@salzburg.gv.at](mailto:landeslegistik@salzburg.gv.at)

Frau Dr. Leitner

Telefon +43 662 8042 2285

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom Gesetz vom 27. Juni 2018, mit dem das Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995 aufgehoben wird, das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert werden und ein Gesetz über die Schulzeit an den öffentlichen Pflichtschulen im Land Salzburg (Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 2018 - SchulzeitG 2018) erlassen wird (1. S.BRef-AG 2018)

Beilagen: 2

Der Salzburger Landtag hat in seiner letzten Sitzung den aus dem Ausschussbericht in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung ersichtlichen Gesetzesbeschluss gefasst. Unter gleichzeitiger Übermittlung der beiden Unterlagen wird davon noch vor Bekanntgabe gemäß Art 97 Abs 2 B-VG per E-Mail Kenntnis gegeben.

Für die Landesregierung:

Dr. Barbara Leitner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter

[www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)